

Konformitätserklärung TSCA

Stand: Juli 2024

Die United States Environmental Protection Agency (EPA), welche als Pendant der Europäischen Chemikalien Agentur (ECHA) gilt, hat am 06. Januar 2021 die Regeln des Toxic Substances Control Act (TSCA) Section 6 (h) festgelegt.

Diese Vorschrift dient der Reduzierung von fünf persistenten, bioakkumulierbaren und toxischen Chemikalien (PBT) und wurde im März 2021 in US rechtswirksam. Zwei der fünf Chemikalien sind in Europa bereits durch REACH / SVHC oder POP eingestuft (Stand Juni 2021). Drei weitere Stoffe wurden bisher nicht in der ECHA SVHC-Liste aufgeführt.

Diese Stoffe dürfen nicht in reiner Form oder in Vermischungen mit anderen Erzeugnissen in den USA verwendet werden.

| | |
|--|----------------|
| Decabromodiphenylether (decaBDE) | CAS 1163-19-5 |
| Phenol, isopropylated phosphate (3:1) (PIP3:1) | CAS 68937-41-7 |
| 2,4,6-tris (tert-Butyl) phenol (2,4,6-TTBP) | CAS 732-26-3 |
| Hexachlorbutadien (HCBd) | CAS 87-68-3 |
| Pentachlorthiophenol (PCTP) | CAS 133-49-3 |

Für Informationen und Verwendungen, die außerhalb unserer Erkenntnis als auch der unserer Lieferanten liegen, kann keine Gewährleistung und Haftung übernommen werden.

Zum aktuellen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen können wir mit der gebotenen Sorgfalt bestätigen, dass keines unserer Produkte (unbestückte Leiterplatte) die aufgelisteten Stoffe gemäß TSCA enthalten.

KSG GmbH

KSG Austria GmbH

i. V. Holger Bönitz
QMB

i. A. Thomas Meier
UMB Gornsdorf

i. A. Viktoria Preßlmeyr
UMB Gars am Kamp